

1. Rechteübertragung

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung **erhält das ZDF, Anstalt des öffentlichen Rechts, von den Karteninhaber*innen ohne besondere Vergütung die ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Berechtigung**, • Bild- und/oder Tonaufnahmen der Karteninhaber*innen herzustellen oder herstellen zu lassen sowie diese Aufnahmen • selbst oder durch Dritte oder gemeinsam mit ihnen • ganz oder teilweise beliebig häufig • durch Rundfunk jeder Art zu senden (einschließlich Live-Streaming und IP-TV), • öffentlich zugänglich zu machen (Internet/auf Abruf), • öffentlich vorzuführen, • zu archivieren, • in Datenbanken einzuspeisen, • zu vervielfältigen, • unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts zu bearbeiten, • für Public-Relation-Zwecke des ZDF, bspw. auf Messen, Ausstellungen, Festivals sowie für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke zu verwerten und • in den Print-Medien zu nutzen sowie • außerhalb des Rundfunks im audiovisuellen Bereich auf Bild- und/oder Tonträgern in jeder Art gewerblich oder nichtgewerblich durch Verkauf, Vermietung oder Verleih zu verbreiten und zu verwerten sowie • im Rahmen sämtlicher noch unbekannter Nutzungsarten zu nutzen. Die eingeräumten Rechte sind ohne Zustimmung der Karteninhaber*innen zur Nutzung der Fernsehsendung auf Dritte übertragbar.

2. Hinweise für Karteninhaber*innen

Das Fotografieren ist nur mittels Mobiltelefonen und ausschließlich zum privaten Gebrauch gestattet, insbesondere sind jegliche Foto-Veröffentlichungen – bspw. auf nichtkommerziellen Homepages oder auf Internet-Plattformen wie YouTube, Facebook etc. – sowie der Verkauf der Fotos untersagt. Die Karteninhaber*innen verpflichten sich, nicht mit eigener Lichtquelle zu fotografieren und die Arbeit des Fernseheteams nicht zu behindern. Das Mitbringen von Fotoapparaten, Tonbandgeräten sowie Film- oder Videokameras ist nicht gestattet. Ton-, Film- und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind untersagt. Bei Nichtbeachten kann der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Entsprechendes gilt bei Nichtbeachten der Anweisungen der Ordnungskräfte.

3. Haftung

Die Haftung des ZDF für Pflichtverletzungen oder unerlaubte Handlungen des ZDF selbst oder seiner Erfüllungsgehilf*innen ist für Schäden, die keine Personenschäden sind (sonstige Schäden), ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit handelt. Bei der Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Karteninhaber*innen regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen (Kardinalspflichten), haftet das ZDF auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist jedoch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Soweit die Veranstaltung auf einem Freigelände stattfindet, ist geeignete Kleidung, insbesondere geeignetes Schuhwerk, erforderlich. Das Begehen grasbewachsener Hügel/Rasenflächen geschieht auf eigene Gefahr. Verkehrssichere Plätze und Wege sind ausgewiesen.

Mit Sichtbehinderungen ist zu rechnen. Diese berechtigen nicht zur Minderung oder zum Erlass des Eintrittspreises. Auch Änderungen des Programms oder der mitwirkenden Personen berechtigen, soweit die Karten vom ZDF unentgeltlich ausgegeben wurden (Freikarten), nicht zum Umtausch von Karten. Für Kaufkarten (entgeltlicher Erwerb) gilt dies nur insoweit, als die Änderungen des Programms oder der mitwirkenden Personen den Karteninhaber*innen nach den Umständen zumutbar sind. In diesem Fall ist auch eine Rückvergütung ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Umtausch der Karten besteht weder für Kauf- noch für Freikarten, wenn das ZDF eine Veranstaltung witterungsbedingt oder aus sonstigem wichtigen Grund außerhalb der Kontrolle des ZDF abbricht.

4. Minderjährige

Minderjährige dürfen nur mit dem Einverständnis der gesetzlichen Vertreter*innen, welches die Akzeptanz dieser AGB umfasst, an der Veranstaltung teilnehmen. Die gesetzlichen Vertreter*innen haben die Minderjährigen über den Inhalt dieser AGB zu informieren. Minderjährige unter 14 Jahren haben aus Gründen des Jugendschutzes nur Zutritt zur Veranstaltung in Begleitung eines/einer Erziehungsberechtigten.

Für einzelne Veranstaltungen legt das ZDF ein Mindestalter fest, das im Vorfeld im Rahmen der Bewerbung der Veranstaltung ersichtlich ist und auf der Eintrittskarte vermerkt wird.

5. Weiterveräußerung/Weitergabe der Eintrittskarte

Die Eintrittskarten sind registriert und dürfen weder in Internetauktionen noch ohne schriftliche Zustimmung des ZDF gewerblich oder zum Zwecke der Gewinnerzielung angeboten, weitergegeben oder übertragen werden. Bei einer privaten Weitergabe der Eintrittskarte müssen die Karteninhaber*innen den neuen Karteninhaber*innen auf die Geltung dieser AGB hinweisen. Soweit die Eintrittskarte vom ZDF unentgeltlich ausgegeben wurde (Freikarte), ist die entgeltliche Weitergabe an Dritte generell untersagt. Dies umfasst insbesondere auch die Versteigerung der Karten im Internet. Bei einer unentgeltlichen privaten Weitergabe der Freikarte müssen die Karteninhaber*innen den neuen Karteninhaber*innen ebenfalls auf die Geltung dieser AGB hinweisen.

Werden die Eintrittskarten personalisiert ausgegeben ist jedwede, auch die private, Weitergabe der Eintrittskarte untersagt.

6. Geltung der Eintrittskarte / Verlust von Eintrittskarten

Beim Verlassen der Produktionsstätte verliert die Karte ihre Gültigkeit. Das ZDF haftet nicht für den Verlust der von den Karteninhaber*innen erworbenen Eintrittskarten.

7. Datenschutz

Das ZDF ist berechtigt, zur Vertragsabwicklung die im Rahmen der vertraglichen Beziehung erlangten personenbezogenen Daten gemäß den aktuell geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und zu nutzen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere aktuellen Datenschutzbedingungen. (<https://zdf-service.de/datenschutz>)

8. Sonstiges / Schlussbestimmung

Das ZDF wird den Karteninhaber*innen Hygieneregeln zur Verfügung stellen. Die Karteninhaber*innen verpflichten sich, die Hygieneregeln einzuhalten und das Gelände nach Veranstaltungsende unverzüglich zu verlassen.

Sollte eine dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.